Amerikanische Phantasiebomben

Nun müssen wir in der Tat furchtbar erzittern, nachdem wir gemerkt haben, wie fühlbar sich die USA.-Hilfe für die Sowjets auswirkt. Von dem berüchtigten Hetzsender Boston erfahren wir nämlich, daß es bereits amerikanische Bomben waren, die die sowjetischen Flieger bei ihrem „gigantischen Luftangriff" auf Berlin in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag abgeworfen haben. Das ist nun einmal ein ganz drastisches und sinnfälliges Beispiel für die abgründige Verlogenheit der Propaganda, die von Churchill und von Roosevelt betrieben wird. Durch völlig ungedeckte Zukunftswechsel versucht man die ständig absinkende Stimmung des britischen Volkes aufzupulschen und gleichzeitig weicheren Gemütern in Deutschland selbst Angst zu machen. Man fabuliert von geheimnisvollen Waffen, von Schwärmen von Stratosphären-Flugzeugen, die den Himmel über Deutschland verdunkeln und all unsere Städte in Schutt und Asche legen sollen. Man lügt den Engländern vor, daß die britischen Luftangriffe viel schlimmere Wirkungen erzielt hätten als die deutschen in England, ohne zu bedenken, was es für einen katzenjämmerlichen Zusammenbruch verursachen muß und gerade im letzteren Zusammenhang bereits bewirkt hat, wenn die Wahrheit herauskommt. Man tröstet die Menschen damit, daß man durch die Lieferung von Kriegsmaterial aller Art den Sowjets das Durchhalten und schließlich gar den Beginn einer Offensive ermöglichen werde. Das deutsche Volk und vor allem die vier Millionen Einwohner von Berlin erkennen jetzt, was hinter dem hohlen Geschwafel steckt. Selbstverständlich ist nicht eine einzige amerikanische Bombe auf Berlin gefallen, weil der Luftangriff auf Berlin nur der Phantasie des Herrn Losowsky entsprungen ist, wenn auch zahlreiche amerikanische Blätter und Sender noch Donnerstagabend kritiklos diese Ausgeburt der Verzweiflung weitergeleitet haben.

Man sagt sich vielleicht jenseits des großen Teiches in den Redaktionsstuben und in den Rundfunkhäusern, daß es auf eine Blamage mehr oder weniger nicht mehr ankommt, nachdem der Präsident selbst auf diesem Gebiete die Rekordleistung erreicht hat. Vor dem Manöver Roosevelts mit den angeblich geheimen Dokumenten und Karten wird allerdings der US.-amerikanischen Presse allmählich selbst angst und bange, nachdem selbst der Außenminister Hull zu erkennen gegeben hat, daß er mit diesem Reinfall nicht belastet sein möchte. Soweit die Blätter noch Angst haben, ihre Meinung mit eigenen Worten auszudrücken, übernehmen sie einfach in ausführlicher Form und ohne Kritik das, was deutsche Zeitungen über den Lügner und Fälscher Roosevelt gesagt haben. Das ließ ja allgemein, wie es die Lage der Dinge zwingend erforderte, an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig. Es gibt aber noch eine Reihe von amerikanischen Zeitungen, denen die Albernheit Roosevelts so sehr auf die Nerven gefallen ist, daß sie ihrem empörten Herzen Luft machen müssen. Die „Washington Post", die sogar als dem Weißen Hause nahestehend gilt, ist noch äußerst zurückhaltend mit ihrer Feststellung, daß die Erklärungen Roosevelts des größten Teils ihrer Wirkung durch die Tatsache beraubt worden seien, daß er keine Einzelheiten mitgeteilt habe und auch nicht mitteilen könne. Die Stimme einer anderen führenden Zeitung geht sehr viel weiter. „Roosevelt", so heißt es da ganz unverblümt, „ist offenbar nicht mehr ganz normal. Er kümmert sich überhaupt nicht mehr um Wahrheit, Vernunft und Logik." Dieses Urteil können wir Buchstaben für Buchstaben unterstreichen. Wir übertragen es auch auf die Feststellung des Senders Boston über den amerikanischen Bombenregen, den die Wolken sowjetischer Flugzeuge nach der Reichshauptstadt getragen haben sollen.

Beförderungen in der Wehrmacht

V Berlin. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat befördert: 1. Im Heer: mit Wirkung vom 1. Oktober 1941: zum Generalmajor: den Oberst Toussaint; mit Wirkung vom 1. November 1941: zu Generalleutnanten: die Generalmajore: Schlieper, Meyer-Rabingen, Jänecke, Göttke; zu Generalmajoren: die Obersten: Kameke, Brabander, Hildemann, Sander, Rößling, von Donat, Jansen, von Detten (Gustav). In der Kriegsmarine: mit Wirkung vom 1. November 1941: zu Kapitänen zur See: die Fregattenkapitäne Schmidt (Albrecht), Wichmann (Herbert), von Bonin (Udo), Dipl.-Ing. Fricke (Hermann), Fischer (Bruno); zum Kapitän zur See: den Fregattenkapitän (Ing.) Petersen (Asmus). 3. In der Luftwaffe: mit Wirkung vom 1. Oktober 1941: zu Generalleutnanten: die Generalmajore Kammhuber, von Döring; mit Wirkung vom 1. November 1941: zu Generalmajoren: die Obersten Dipl.-Ing. Riesch, Tschöltsch, Seywald, Müller, Köchy, von Chamier-Glisczinski, Fütterer, von Henking, Krüger, Walland, von Falkowski, Hasse, von Falkenhain, Wallner, Schütze.

Der Feind über den Donez zurückgedrängt

)(Budapest. MTI. meldet von der Ostfront: Die an der ukrainischen Front operierenden verbündeten Streitkräfte drängen den Feind auf einen immer breiter werdenden Abschnitt über den Donez zurück und nahmen das rechte Ufer des Flusses in Besitz. Die ungarischen Truppen haben in Auswertung ihrer bisherigen Erfolge weitere Punkte entlang des Donez besetzt. Ihre Leistungen finden auch bei verbündeten militärischen Kreisen große Anerkennung.

Pioniere sicherten den Dnjeprübergang bei Krementschug

Der Dnjepr ist bei Krementschug 700 bis 1000 Meter breit und fließt in mehreren Armen, die sich abwechselnd trennen und wieder vereinigen zu Tal. Zwischen den Flußarmen liegen zahlreiche mit dichtem Gebüsch bewachsene Inseln. Auf dem Südufer treten nur selten beherrschende Höhen bis an den Fluß heran. In diesem Gelände wurden im Kampf um den Brückenkopf an die Pioniere alle Aufgaben gestellt, die im Angriff über einen Fluß nur gefordert werden können.

Krementschug und sämtliche an das Südufer heranreichende Inseln waren stark besetzt und wurden vom Feind zäh und wachsam verteidigt. Unseren Pionier-Offizier-Spähtrupps gelang es in zahlreichen Tag- und Nachteinsätzen verhältnismäßig rasch ein klares Bild zu schaffen, auf Grund dessen die Truppenführung den Uebergangsstreifen bestimmen konnte. Eine recht unangenehme Ueberraschung war die Feststellung zahlreicher Sandbänke und Granitriffe, die oberstrom der beabsichtigten Brückenstelle vorgelagert waren und die die Ausfahrt aus einem zum Fährendau geeigneten Nebenarm stark einengten.

In kürzester Zeit vollzog sich der Aufmarsch und die Bereitstellung der großen Mengen an Kampf- und Brückengerät, eine glänzende Leistung, wenn man die miserablen Wegeverhältnisse, die Feindnähe und den gleichzeitigen Aufmarsch der zahlreichen anderen sich bereitstellenden Waffen im Kampfraum der Pioniere berücksichtigt.

Ab 6 Uhr jagten die Sturmboote der Pioniere über den Strom, eine Angriffswelle nach der anderen zum Feindufer hinüberfragend. Kaum war drüben Fuß gefaßt, da brausten auch schon die Pontonwagen zum Flußufer, damit rasch Fähren zum Uebersetzen der schweren Waffen gebaut und in Betrieb genommen werden konnten. Einen besonders geeigneten Flußarm deckten die Sowjets allerdings mit Artilleriefeuer derartig zu, daß Ausweichplätze gesucht werden mußten und auch gefunden wurden. Nach einigen Stunden waren die Inseln und das Feindufer so in unserer Hand, daß der Uebersetzbetrieb mit motorisierten Fähren in einem bisher noch nie erlebten Umfang begonnen werden konnte.

Am Nachmittag erging der Befehl zum Einfahren der Fähren zur Pontonbrücke. Die Stromverhältnisse waren infolge der Inseln und Riffe äußerst schwierig: oft schräger Strom, z. T. sogar Gegenstrom, dazu auffrischender wechselnder Wind, im Strombett selbst Sandbänke und unsichtbare Felsenriffe, die Fähren und M.-Boote gefährdeten. Auch während des Einfahrens ging der Fährbetrieb weiter, um die weitere Nähtung des Angriffes keinen Augenblick zu unterbrechen.

Für die Pionierführung gab es oft recht kritische Momente: z. B. stark auflebendes Artilleriefeuer auf die Fährenbaustellen, Umbau von beschädigten Fähren, Ausfall von M.- und Sturmbooten durch Feindeinwirkung, Gegenstrom und Wind verlangten Verstärkung der Windverankerung usw. Ein kleines Kunststück war das kriegsgerechte Herausziehen der Fähren aus dem Uebersetzbetrieb, der mit allen verfügbaren Kräften möglichst ununterbrochen aufrecht erhalten werden sollte und mußte. Dann sahen wieder einmal einige Fähren auf einer Sandbank auf, Sturmbootmotore versandeten und mußten ersetzt werden. Um Mitternacht warf ein großer Sowjetbomber seine Eier und verursachte Verluste an Menschen und Material.

Als der Morgen graute war das Werk vollendet: 112 Fähren waren in eine Brückenlänge von 742 Meter eingebaut. Daneben lief immer noch ein starker motorisierter Fährbetrieb mit schwersten Lasten im Gegenverkehr. Kaum hatte der Uebergang über die Pionierbrücke begonnen, da setzte auch wieder starkes sowjetisches Artilleriefeuer ein, das aber von unserer Fernkampfgruppe bald zum Schweigen gebracht werden konnte. Einzelne Fliegerangriffe erfolgten, jedoch erzielten die Feinde keinen Volltreffer. Einmal sanken durch starke Splitterwirkung sechs Pontons, doch der Schaden konnte in zwei Stunden behoben werden.

Nach Fertigstellung der Brücke wurden sofort Pioniere, Sturmboote und sonstiges Kampfgerät herausgezogen und an anderer Stelle zum Angriff über einen Fluß nördlich des Dnjepr eingesetzt. Auch hier war die feindliche Gegenwehr bald überwunden und die Stadt Krementschug wurde genommen.

Es folgte aber eine noch schwerere Aufgabe, geradezu ein Meisterstück der Pioniere am Dnjepr: Umbau der 8-Tonnen-Brücke in eine von 16 To. Tragfähigkeit und Verlegung um 12 Kilometer stromaufwärts nach Krementschug. Diese Aufgabe erforderte die Lösung von drei Sonderleistungen: Es mußten zwei Landbrücken, eine davon von 250 Meter Länge gebaut werden, dazu noch eine An- und Abmarsch-Bohlenbahn von 700 Meter und zeitkürzeste Verlegung der Pontonbrücke in diese nun 12 Kilometer nach oberstrom entfernte Brückenlinie. Dazu steifer Wind, der große Wellenberge mit weißen Schaumkronen erzeugte, unterwegs Hindernisse in Form von Sandbänken und Riffen, einzelne geschleppte Fähren versperrten sich in Nebenarme des unübersichtlichen Flusses.

Um 16 Uhr war der Verkehr über die alte Brücke unterbrochen worden, 112 Fähren wurden umgebaut und mit einbrechender Nacht begann die Flottenfahrt dnjepraufwärts. Um 21 Uhr brach ein Wolkenbruch los, daß man nicht die Hand vor den Augen mehr sehen konnte. Die vorbereitete Nachtbeleuchtung des Flußufers war zum Teil erloschen, zum Teil durch feindliche Elemente entfernt. Trotzdem ging es vorwärts durch Gewitterregen und Finsternis an Sandbänken und Felsenriffen vorbei, durch die Trümmer einer im Fahrwasser gesprengten Eisenbahnbrücke — und es gelang! Vom Morgengrauen ab wurde die neue 16-Tonnen-Brücke eingefahren und um 11,45 Uhr schloß die letzte Fähre die Brückenstrecke, während gleichzeitig die letzte der 32 Bocksstrecken fertiggestellt wurde und wiederum gleichzeitig die letzten Stämme in die Bohlenbahn eingefügt wurden — 5 Stunden vor der festgesetzten Zeit! Das war unser Pionierstrumpf. Wir haben es geschafft und damit war der Pioniereinsatz von Krementschug eine kriegsentscheidende Tat.

Oblt. v. Ahlen.

Reinhardt über die Maßnahmen zur Lenkung der Kaufkraft

)(Berlin. Staatssekretär Fritz Reinhardt führte vor Vertretern der Presse am Freitag u. a. folgendes aus:

1. Die Finanzkraft des Reichs wird fortgesetzt stärker

Es war bei Beginn des gegenwärtig laufenden Rechnungsjahres — das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März — damit gerechnet worden, daß das Steueraufkommen des Reichs in diesem Rechnungsjahr 30 Milliarden Reichsmark erreichen werde gegenüber 27,2 Milliarden Reichsmark im Rechnungsjahr 1940. Es liegt jetzt das Ergebnis für die erste Hälfte des Rechnungsjahres 1941 vor. In dieser Zeit hat das Steueraufkommen des Reichs bereits 15,8 Milliarden Reichsmark erreicht. Das Doppelte davon sind 31,6 Milliarden Reichsmark. Wir werden bei Berücksichtigung des unlängst eingeführten Kriegszuschlages zur Körperschaftssteuer wahrscheinlich 32 Milliarden Reichsmark erreichen.

Die Entwicklung in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1941 ergibt im Vergleich mit der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1940 für die wichtigsten Steuern in Millionen Reichsmark das folgende Bild:

	1940	1941	mehr		1940	1941	mehr
Einkommensteuer	5 438	6 718	1 280	Tabaksteuer	748	857	109
Körperschaftssteuer	1 785	2 355	570	Zuckersteuer	345	391	46
Umsatzsteuer	1 887	2 105	218	Biersteuer	315	352	37
Vermögensteuer	238	293	55	Branntweinmonopol	285	308	23

Die Finanzen des Reichs entwickeln sich auch im gegenwärtigen Rechnungsjahr wieder besser als wir bei Beginn des Rechnungsjahres erwartet hatten. Die Summe an Steuern, Verwaltungseinnahmen, Kriegsbeitrag der Gemeinden, Matrikularbeitrag und Besatzungskosten wird rund 45 Milliarden Reichsmark erreichen. Derjenige Betrag, der darüber hinaus zur Deckung des Finanzbedarfs des Reiches erforderlich ist, fließt dem Reich in Form von Kreditmitteln zu. Die Finanzierung der Ausgaben des Reiches vollzieht sich nach wie vor ohne jede Schwierigkeit. Die Finanzkraft des Reiches wird von Monat zu Monat stärker, denn das Fundament, auf dem die Finanzkraft des Reiches beruht — das Steueraufkommen — bewegt sich fortgesetzt aufwärts.

2. Kaufkraftüberschuß

Die Lohnsumme und die Summe der Unternehmergewinne in der deutschen Volkswirtschaft sind auch während des Krieges fortgesetzt gestiegen. Sie steigen noch. Auf der anderen Seite bestehen die Schranken auf dem Warenmarkt. Bei dieser Gegenüberstellung ergibt sich ein gewisser Kaufkraft-Ueberschuß.

Die Schranken auf dem Warenmarkt sind zur Sicherung der Kriegsgütererzeugung und des sonstigen Wehrmachtsbedarfes und damit zur Sicherung der Schlagkraft unserer Frontsoldaten erforderlich. Sie sind gleichzeitig erforderlich, um eine ungesunde Preisentwicklung zu vermeiden. Würde dem Kaufkraft-Ueberschuß, solange die Schranken auf dem Warenmarkt erforderlich sind, freier Lauf gelassen, so würde die Festigkeit dieser Schranken erschüttert werden. Eine solche Erschütterung würde nicht nur die Kriegsgütererzeugung und den sonstigen Güterbedarf der Wehrmacht, sondern auch die Interessen jedes einzelnen Verbrauchers beeinträchtigen. Es gebieten deshalb die Interessen aller, daß die überschüssige Kaufkraft nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten gelenkt wird.

3. Eiserne Sparkonten

Im Reichsgesetzblatt vom Freitag ist die Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Lenkung von Kaufkraft erschienen. Abschnitt I dieser Verordnung sieht die Errichtung eiserner Sparkonten vor. Darüber hatte Staatssekretär Reinhardt bereits am Mittwoch im Rundfunk gesprochen. Jeder Lohn- oder Gehaltsempfänger kann von dem eisernen Sparen für bestimmte Teile vom laufenden Arbeitslohn erstmals für einen Lohnzahlungszeitraum Gebrauch machen, der nach dem 29. Nov. 1941 endet.

Der Lohn- oder Gehaltsempfänger muß sein eisernes Sparen bei seinem Betriebsführer beantragen. Der Antrag muß mindestens für ein ganzes Kalenderhalbjahr gestellt werden. Der einmal gestellte Antrag gilt jeweils für ein Halbjahr, wenn er nicht widerrufen oder abgeändert wird. Der Antrag muß spätestens bei Beginn des Lohnzahlungszeitraumes gestellt sein, für den er erstmalig gelten soll. Er muß um die Dauer eines Lohnzahlungszeitraumes früher gestellt werden, wenn der Lohn oder das Gehalt im voraus gezahlt wird. Die bezeichneten Fristen müssen für die Anlaufzeit bei Lohn- und Gehaltsempfängern mit einem Lohnzahlungszeitraum von mehr als einer Woche abgekürzt werden. Die bezeichneten Lohn- und Gehaltsempfänger müssen, wenn sie ihr eisernes Sparkonto zum frühestmöglichen Zeitpunkt erlangen wollen, ihren Antrag erstmals spätestens am 20. November 1941 stellen. Es kann dann auch bei diesen Lohn- und Gehaltsempfängern erstmals ein Sparbetrag von der Lohnzahlung auf das eiserne Sparkonto überwiesen werden, die nach dem 29. November 1941 vorgenommen wird. Eine solche Abkürzung der Antragsfrist ist bei Gehaltsempfängern, die ihr Gehalt monatlich im voraus erhalten, aus technischen Gründen nicht möglich. Die bezeichneten Gehaltsempfänger können deshalb von der Möglichkeit des eisernen Sparens erstmals vom Gehalt für den Monat Januar 1942 Gebrauch machen.

Der Antrag auf Einzahlung von Weihnachtszuwendungen und Neujahrszuwendungen auf eisernes Sparkonto muß spätestens eine Woche vor dem Zeitpunkt der Auszahlung gestellt sein.

4. Betriebsanlage-Guthaben

Durch die Einrichtung des eisernen Sparkontos werden nur Lohn- und Gehaltsempfänger angeregt, einen Teil ihres Einkommens für die Zeit nach Wegfall der Schranken auf dem Warenmarkt zurückzulegen. Abschnitt II der Verordnung über die Lenkung von Kaufkraft sieht eine ähnliche Anregung für gewerbliche Unternehmer vor. Die Unternehmer werden angeregt, die Anschaffung abnutzbarer Betriebsanlagegüter weitmöglichst auf die Nachkriegszeit zu verschieben.

Diejenigen gewerblichen Unternehmer, die Beträge ihres Betriebsvermögens bis zur Beendigung des Krieges in bestimmter Weise binden, erlangen in Höhe der für die Dauer des Krieges gebundenen Beträge Bewertungsfreiheit für die abnutzbaren Betriebsanlagegüter, die sie nach dem Kriege anschaffen. Die Bewertungsfreiheit gilt für die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Sie besteht darin, daß die Anschaffungskosten auf eine kürzere Zeit als die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt und demgemäß bereits im Jahr der Anschaffung voll vom Gewinn abgesetzt werden können.

Das führt im Jahr der Anschaffung nach dem Kriege zu einer entsprechenden Verminderung der Steuern des Unternehmers und demgemäß zu einer Vergrößerung der finanziellen Bewegungsmöglichkeit und der Möglichkeit unternehmerischer Betätigung.

Die Bindung der Beträge, in deren Höhe steuerliche Bewertungsfreiheit erlangt wird, geschieht in der Weise, daß die gewerblichen Unternehmer sie beim Finanzamt einzahlen. Die eingezahlten Beträge werden als „Betriebsanlage-Guthaben" bezeichnet.

Das Wesen des Betriebsanlage-Guthabens besteht darin, daß es während des Krieges unverzinslich ist, dafür aber dem Unternehmer steuerliche Bewertungsfreiheit für Betriebsanlagegüter sichert, die er nach dem Kriege anschafft wird.

Das Reich zahlt das Betriebsanlage-Guthaben nach Beendigung des Krieges auf Antrag zurück. Das Betriebsanlage-Guthaben wird für die Zeit nach Beendigung des Krieges, in der es noch nicht zurückverlangt ist, verzinst.

Für bestimmte Fälle ist eine vorzeitige Rückzahlung von Betriebsanlage-Guthaben vorgesehen.

Betriebsanlage-Guthaben kann nur bis zu der Höhe gebildet werden, die der Hälfte der Wertansätze entspricht, die für abnutzbare bewegliche Betriebsanlage-Güter in der Steuerbilanz für 1940 ausgewiesen sind.

Der Reichsminister der Finanzen wird den Endzeitpunkt für Einzahlungen auf Betriebsanlage-Guthaben bestimmen. In der Durchführungsverordnung wird als dieser Endzeitpunkt für die Bildung von Betriebsanlage-Guthaben wahrscheinlich der 10. Januar 1942 bestimmt werden.

Es ist möglich, daß der Reichsminister der Finanzen die Bildung von Betriebsanlage-Guthaben einige Zeit später erneut zulassen wird. Für solche später gebildeten Betriebsanlage-Guthaben werden jedoch die Betriebsanlage-Guthaben, die gegenwärtig gebildet werden.

5. Erhöhung des Kriegszuschlages auf Tabakwaren, Trinkbranntwein und Schaumwein

Besonders groß ist gegenwärtig die Nachfrage nach Tabakwaren, Trinkbranntwein, Schaumwein und ähnlichen Genußmitteln, die nicht bezugsbeschränkt sind. Die übergroße Nachfrage tritt besonders auf dem Tabakwarenmarkt in Erscheinung. Aus dem Schlangestehen vor den Tabakläden könnte man fast annehmen, die Tabakwarenerzeugung sei zugunsten der Kriegsgüterindustrie eingeschränkt worden. Das ist jedoch nicht der Fall. Im Gegenteil, die Erzeugung und der Verbrauch an Tabakwaren bewegen sich seit dem Jahre 1933 fortgesetzt aufwärts. Auch in den Kriegsjahren.

Der unmittelbare Bedarf der deutschen Wehrmacht beträgt gegenwärtig etwa 40 vH. der Gesamterzeugung an Tabakwaren. Die genügende Befriedigung des Wehrmachtsbedarfes ist auf die Dauer nur gesichert, wenn in der Heimat der Verbrauch an Tabakwaren nicht weiter steigt und jeder Raucher in der Heimat sich auf das beschränkt, was er glaubt, nicht entbehren zu können.

Die Verordnung über die Lenkung von Kaufkraft sieht eine Erhöhung des Kriegsgeldzuschlages auf Tabakwaren vor, und zwar von 20 vH. auf 50 vH. des Preises, den der Verbraucher aufzuwenden hat. Aehnlich wie bei den Tabakwaren liegen die Verhältnisse beim Trinkbranntwein. Deshalb auch hier eine Erhöhung des Kriegszuschlages, und zwar auf rund 100 RM. je Hektoliter.

Beim Schaumwein liegen die Verhältnisse anders. Es ist jedoch ein Gebot der Billigkeit, auch den Kriegszuschlag auf Schaumwein zu erhöhen. Eine Erhöhung des Kriegszuschlages auf Bier ist dagegen nicht verordnet worden. Dieses Genußmittel, das in der Hauptsache von Volksgenossen mit kleinem und mittleren Einkommen verbraucht wird, soll von einer stärkeren steuerlichen Belastung verschont bleiben.

Zerstörer auf der Jagd nach U-Booten — Aufnahme von einer Fahrt deutscher Kriegsschiffe im Atlantik
(PK.-Aufn.: Kriegsberichter Sawitzki (Sch.)-Wagenborg-M.)

Finnische Truppen auf dem Vormarsch durch eine Stadt in Ostkarelien, die von den Bolschewisten vor ihrem Abzug in Brand gesteckt wurde
(Associated Preß-Wagenborg-M.)